



VOLLMACHT

für die

**ORDENTLICHE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024**

Frau / Herr

ist berechtigt, die Tanzsportabteilung / den Verein

auf der am Mittwoch, dem 28. Februar 2024 stattfindenden Mitgliederversammlung des Landestanzsportverbandes Bremen e.V. zu vertreten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Stimmrecht haben alle ordentlichen Mitglieder; sie haben für je 30 angefangene Vereinsmitglieder eine Stimme. Stimmübertragung ist mit schriftlicher Vollmacht zulässig.